

## Vortrag an den Ministerrat

### **Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen; 5. außerordentliche Tagung der Vertragsparteien; 16. Juli 2022, Bangkok, Thailand; österreichische Delegation**

Österreich ist Vertragspartei des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht (BGBl. Nr. 596/1988 idF BGBl. III Nr. 188/2019) und des daran anknüpfenden, 1987 angenommenen Montrealer Protokolls über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (BGBl. Nr. 283/1989 idF BGBl. III Nr. 52/2022). Im Sinne eines vorbeugenden Umweltschutzes wurden im Montrealer Protokoll erstmals Maßnahmen zur Reduktion bis hin zum vollständigen Ausstieg aus der Erzeugung und dem Gebrauch von Substanzen, die die Ozonschicht schädigen, in völkerrechtlich verbindlicher Form niedergelegt. Beide Vertragswerke wurden unter österreichischem Vorsitz verhandelt.

Voraussichtlich am 16. Juli 2022 wird die 5. außerordentliche Tagung der Vertragsparteien zum Montrealer Protokoll in Bangkok, Thailand, stattfinden.

Das Montrealer Protokoll wurde seit seiner Annahme ausgebaut und verschärft. Die Geschwindigkeit der Zerstörung der stratosphärischen Ozonschicht konnte deutlich verlangsamt werden. Zur Verhinderung eines weiteren Abbaus der Ozonschicht und zu deren Wiederherstellung auf ein Ausmaß, das jenem der Zeit vor 1980 entspricht, sind jedoch weitere Maßnahmen erforderlich. In jüngerer Vergangenheit verdichteten sich die Hinweise, dass auch Treibhausgase, insbesondere teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), durch die Änderungen der Zusammensetzung der Atmosphäre zum Abbau der Ozonschicht beitragen. Bei der 28. Tagung der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls 2016 in Kigali, Ruanda, wurde eine Änderung des Montrealer Protokolls angenommen, durch welche die Produktion und der Verbrauch von HFKW weltweit in mehreren Schritten reduziert werden sollen (sog. „Änderung von Kigali“; BGBl. III Nr. 201/2018).

Darüber hinaus ist die Teilnahme von Entwicklungsländern an den Maßnahmen zum Schutz der Ozonschicht weiterhin sicherzustellen, da nur durch eine umfassende Einbindung der Entwicklungsländer das Ziel des Montrealer Protokolls erreichbar ist. Die in diesen Staaten notwendigen technischen Umstellungen werden durch fortgesetzte finanzielle Unterstützungen durch den Multilateralen Fonds gewährleistet.

Auf den Tagungen der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls 2020 und 2021 wurden die Wiederauffüllung des Multilateralen Fonds für die Umsetzung des Montrealer Protokolls für das Triennium 2021-2023 auf Grund von COVID-19 verschoben und ausschließlich Entscheidungen getroffen, wie die noch verfügbaren Mittel aus der Finanzierungsperiode 2018-2020 im nächsten Triennium verwendet werden sollen, sowie freiwillige Vorauszahlungen vereinbart (Decision XXXII/1, Decision ExIV/1, Decision XXXIII/1 und XXXIII/2).

Auf der 5. außerordentlichen Tagung der Vertragsparteien soll nun eine Entscheidung über die Wiederauffüllung des Multilateralen Fonds zur Umsetzung des Montrealer Protokolls für den Zeitraum 2021-2023 getroffen werden.

Im Rahmen der Europäischen Union gilt das vom Rat 2015 beschlossene Verhandlungsmandat für die Kommission (Doc. 7819/15) einschließlich der damit verbundenen Verhandlungsrichtlinien (Doc. 7819/15 Add.1).

Für die österreichische Delegation zur 5. außerordentlichen Tagung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Dr. Paul Krajnik  
Delegationsleiter

Bundesministerium für Klimaschutz,  
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation  
und Technologie

Dr. Elisabeth Hosner  
Stv. Delegationsleiterin

Bundesministerium für Klimaschutz,  
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation  
und Technologie

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Experten und Expertinnen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten angehören.

Die mit der Teilnahme der Delegation an der Tagung verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung im Budget des entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 5. außerordentlichen Tagung der Vertragsparteien zum Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Dr. Paul Krajnik, und im Falle seiner Verhinderung die stellvertretende Leiterin der österreichischen Delegation, Dr. Elisabeth Hosner, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

14. Juni 2022

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister